

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 02.10.2020

Anfrage Nr.: 0088/2020/FZ
Anfrage von: Stadtrat Grädler
Anfragedatum: 17.07.2020

Beschlusslauf

Letzte Aktualisierung: 20. Oktober 2020

Betreff:

Darstellung von durchschnittlichen Zuschüssen und Gesamtsubventionen auf Eintrittskarten oder Gebührenbescheiden

Schriftliche Frage:

Im Haupt- und Finanzausschuss wurde am 4.12.2019 (0205 / 2019 / IV)beschlossen, ab 1.1.2020 auf den Eintrittskarten oder Gebührenbescheide folgender Institutionen die durchschnittlichen Zuschüsse (und Gesamtsubventionen) darzustellen: Abfallwirtschaft, Theater, Schwimmbäder, Öffentlicher Personen-Nah-Verkehr (ÖPNV), Kurpfälzisches Museum, Stadtbücherei, Musik- und Singschule, Betreuungseinrichtungen (Kindertagesstätten, Hort et cetera) inklusive Verpflegung, Schulen sowie Fach- und Meisterschulen, Parkhäuser.

Wie sieht der Umsetzungsstand hierbei aus?

Bei welchen Eintrittskarten oder Bescheiden wurde noch kein entsprechender Hinweis aufgedruckt und was war der jeweilige Grund für die Verzögerung der Umsetzung bislang?

Bis wann werden die jeweiligen Darstellungen umgesetzt?

Antwort:

Amt für Schule und Bildung (Betreuung an Schulen incl. Verpflegung, Fach- und Meisterschulen)

Die Umsetzung der Darstellung der durchschnittlichen Zuschüsse (und Gesamtsubventionen) konnte bisher aufgrund personeller Engpässe und der zusätzlichen Aufgaben infolge der Corona-Pandemie ab März 2020 durch das zuständige Amt nicht umgesetzt werden.

Aufgrund der aktuellen Situation lässt sich nicht abschätzen, wann eine Umsetzung erfolgen kann.

Kurpfälzisches Museum

Die Museumsbesucher erhalten als Eintrittsnachweis einen neutralen Kassenschein aus der PC-Kasse. Die Aufnahme des Kostendeckungsgrades ist darauf leider nicht möglich.

Stattdessen wurde folgender Hinweis auf einen im Kassen-/Shopbereich platzierten Aufsteller sowie auf der Homepage des Kurpfälzischen Museums unter Impressum aufgenommen:

„Information zum Kostendeckungsgrad: Die Gesamterträge (unter anderem aus Eintrittsgeldern und Erträgen aus dem Shopverkauf) im Jahre 2020 decken 7% der Gesamtaufwendungen in Höhe von rund 5,9 Millionen Euro.“

Stadtbücherei

Die Aufnahme des Kostendeckungsgrades auf die Quittungsausdrucke bei dem Kassenscheinautomaten ist aus Platzgründen leider nicht möglich.

Es wurde der folgende Hinweis auf der Homepage der Stadtbücherei unter der Rubrik Preise und Gebühren aufgenommen:

„Kostendeckungsgrad: Die Gesamterträge (unter anderem aus Entleihungen) im Jahre 2020 decken zehn Prozent der Gesamtaufwendungen in Höhe von fünf Millionen Euro.“

Musik- und Singschule

Es wurde bei den Gebührenbescheiden und auf der Homepage der Musik- und Singschule unter den Rubriken Gebührenverzeichnis und Musikschulgebührensatzung folgender Hinweis aufgenommen:

„Die Gesamterträge (unter anderem aus Unterrichtsgebühren) im Jahre 2020 decken 38 % der Gesamtaufwendungen in Höhe von 6,4 Mio. €.“

Kinder- und Jugendamt (Kindertagesstätten, Hort et cetera inklusive Verpflegung)

Es wurde der folgende Hinweis auf der Betreuungsbestätigung aufgenommen:

„Hinweis: Die Einnahmen aus den Benutzungsentgelten decken die anfallenden Kosten in den städtischen Kindertageseinrichtungen wie folgt:

<i>Kinder in der Kleinkindbetreuung</i>	<i>9,2 %</i>
<i>Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt</i>	<i>12,3 %</i>
<i>Kinder im Hort</i>	<i>16,7 %“</i>

Bisher wird (nur) der Kostendeckungsgrad für die Betreuungsentgelte, ohne Verpflegung, dargestellt. In Kürze wird die Kennzahl für den Kostendeckungsgrad angepasst und die Verpflegung mit aufgenommen. Ab dann wird bei allen Neuverträgen in den städtischen Kindertageseinrichtungen der Kostendeckungsgrad inklusive Verpflegung angegeben werden.

Abfallbeseitigung

Es wurde bei den Gebührenbescheiden folgender Hinweis ergänzt:

„Der Kostendeckungsgrad beträgt 100%; es wird kein Zuschuss gewährt.“

Schwimmbäder

Die Schwimmbäder in Heidelberg sind im Eigentum der SWH-B und werden von diesen auch betrieben. Die SWH-B erhält keine direkten Zuschüsse beziehungsweise Verlustausgleiche der Stadt Heidelberg.

Die Defizite werden durch den SWH-Konzern getragen. Eine Erwirtschaftung erfolgt aus den Überschüssen des Versorgungsbereichs.

Der Kostendeckungsgrad betrug 2019 23,5%.

ÖPNV

Im Bereich des ÖPNV gibt es verschiedentliche Faktoren, die dem Aufdruck eines Hinweises entgegenstehen.

Zum einen erfolgt auch hier nur zu einem geringen Anteil ein unmittelbarer Defizitausgleich durch die Stadt Heidelberg, zum anderen wird eine Umstellung zum Andruck des Defizits bei der rnv als sehr kritisch betrachtet. Dies liegt an den unterschiedlichen Vertriebswegen der Fahrkartenverkäufe sowie an den Verkehrsmitteln auf der Gemarkung Heidelbergs und den zu differenzierenden Bündelergebnissen.

Im Heidelberger Stadtgebiet fahren verschiedene Verkehrsunternehmen. Neben dem Stadtverkehr der rnv sind dies noch der Regionalbus vom BRN sowie die S-Bahn der DB Regio. Viele Fahrgäste steigen um und nutzen Verkehrsmittel verschiedener Unternehmen. Zudem können im Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) wie in jedem anderen Verkehrsverbund mit einem Fahrschein alle Verkehrsmittel genutzt werden, die in dem Gültigkeitsbereich, hier VRN-Wabe bzw. VRN-Gesamtgebiet, verkehren unabhängig davon, bei welchem Verkehrsunternehmen der Fahrschein erworben wurde.

Daher gibt es keine klare Zuweisung von Fahrscheinen zu Verkehrsunternehmen, so dass Informationen zu einem Verkehrsunternehmen oder Stadtgebiet nicht abgebildet werden können.

Parkhäuser

Die Parkhäuser werden durch die SWH-G betrieben und erzielen in der Regel einen jährlichen Überschuss, der dem Stadtwerkekonzern im Rahmen eines Ergebnis- und Gewinnabführungsvertrages zugutekommt.

Sitzung des Gemeinderates vom 08.10.2020

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 08.10.2020

Nachfrage Stadtrat Grädler:

Ich hatte eine Nachfrage gestellt zur Umsetzung eines Beschlusses vom 04.12.2019. Da haben wir gemeinsam beschlossen, dass wir aus Gründen der Transparenz den Bürgern darstellen wollen, mit wieviel Geld ihre Dienstleistungen, die wir für sie anbieten, bezuschusst werden. Wir haben beispielsweise gesagt, das für das Theater zu machen, die Schwimmbäder, für den ÖPNV. Ich hatte nachgefragt, wie das umgesetzt wurde. Jetzt wird hier zum Teil geantwortet, fast überall, dass es eigentlich nicht möglich sei beziehungsweise so wie ich es lese, nicht gewollt sei. Es wird auch nicht auf die Frage eingegangen, wann es umgesetzt wird. Und deswegen wollte ich nochmal nachfragen, ob es einen Zeitpunkt gibt, wann es in den jeweiligen Bereichen umgesetzt wird und ob es einen besonderen Grund gibt, warum beispielsweise das Theater hier gar nicht genannt wird? Die sind in den Bereichen der größte Empfänger. Es war damals sozusagen das Credo von allen, dass es besonders gut ist, dass die Leute sich dessen bewusst sind, weil es eben eine Wertschätzung ausdrückt, wieviel der Steuerzahler dazu beiträgt. Das erhöht die Wertschätzung für diese Einrichtung. Und deswegen wäre es sehr gut, wenn das schnellstmöglich umgesetzt wird. Deswegen wollte ich nochmal nach den Zeitpunkten der jeweiligen Umsetzungen fragen?

Oberbürgermeister:

Es war die Rückmeldung der Fachämter. Ich gehe davon aus, dass wir das bei der Haushaltsberatung mit Sicherheit in die nächste Konkretisierung bringen. Also da, wo es einfach ist, kann man es machen. Bei einigen Sachen kenne ich es auswendig, bei anderen kenne ich es nicht, das stimmt.

Stadtrat Grädler:

Aber es ist ja keine Frage der Einfachheit, sondern es ist ein Beschluss, der umgesetzt werden muss. Ob das kompliziert oder einfach geht, wurde ja nicht beschlossen.

Oberbürgermeister:

Ja, aber ich kann es noch nicht sagen.

Stadtrat Grädler:

Können wir davon ausgehen, dass Sie das in Umsetzung bringen bei allen Genannten.

Oberbürgermeister:

Herr Heiß nickt. Wir sehen, dass wir es in den Haushalt reinbringen.

Stadtrat Grädler:

Danke.

Ergebnis: behandelt